

## FAQ – Entris Banking Cyber

Die Debitkarten von teilnehmenden Kundenbanken der Entris Banking AG bieten den Karteninhabern eine Cyber Versicherung mit Deckungen im Bereich Cyber-Schutz. Die Versicherung ist automatisch bei den Debitkarten dabei und für die Kundin oder den Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### Wer ist versichert?

Der Versicherungsschutz beginnt ab Inbesitznahme der Debitkarte und endet mit der Auflösung des Kartenvertrages bzw. mit Ablauf der Gültigkeit der Debitkarte.

### Ich möchte eine Karte einer anderen Bank beantragen. Habe ich dann auch diesen Versicherungsschutz?

Dieser Versicherungsschutz ist lediglich mit den Karten von teilnehmenden Kundenbanken erhältlich.

### Kann ich meinen Versicherungsschutz erweitern?

Die maximalen Versicherungssummen sind für alle Debitkarteninhaber gleich und gelten mit dem Abschluss des Debitkartenvertrags. Sie können deshalb nicht individuell angepasst werden.

### Was ist versichert?

- **Cyber-Schutz**  
Schutz gegen Vermögensschäden bei unrechtmässigem Zugriff auf die Kreditkarte, Karten- und Identitätsmissbrauch sowie Diebstahl von Zugangsdaten (u.a. Phishing). Übernahme der Kosten für Datenwiederherstellung und Entfernung von Schadsoftware.
- **Online-Kaufschutz**  
Schutz bei Problemen mit eingekauften Dienstleistungen.
- **Missbrauch Kundenkonto**  
Unrechtmässiger Zugriff auf das private Kundenkonto eines Schweizer Onlinehandels und daraus resultierende missbräuchliche Verwendung einer Zahlfunktion.

### Wer ist versichert?

Versichert ist die Person, die Karteninhaberin ist, der/die im gleichen Haushalt lebende Partner:in und die minderjährigen Kinder.

### Gibt es Voraussetzungen für den Versicherungsschutz?

Ja. Die versicherte Person muss im Besitz einer gültigen Debitkarte sein.

### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich mit Erhalt der Karte und endet bei Löschung der Karte.

### Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Der Versicherungsschutz gilt gemäss AVB ausschliesslich für Kund:innen mit offiziellem Wohnsitz in der Schweiz.

## **Wie wird die Versicherungsprämie berechnet?**

Die Versicherung ist fixer Bestandteil der Debitkarte. Es werden keine Prämien in Rechnung gestellt.

## **Kann ich die Versicherungsleistungen gegen Bezahlung einer Gebühr auch auf anderen Karten erhalten?**

Nein, das ist nicht möglich.

## **Wo finde ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen finden Sie in der Kundeninformation nach VVG und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), die unter [www.erv.ch/entris-cyber](http://www.erv.ch/entris-cyber) verfügbar sind.

## **Wer ist der Versicherer?**

Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung ERV, eine Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG.

## **Gibt es Ausschlüsse bei der Cyber-Versicherung?**

Ja. Die wichtigsten Ausschlüsse sind Schäden im Zusammenhang mit

- E-Banking
- nicht nachweisbare Schäden
- Ereignisse vor Versicherungsbeginn und
- Ereignisse im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung von Verbrechen oder Vergehen.

Eine vollständige Liste der Ausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

## **An wen kann ich mich bei einem Schadenfall wenden?**

Schadenfälle können online via PDF-Formular gemeldet werden. Die weitere Abwicklung erfolgt durch ERV.

## **Wer entscheidet über Leistungen im Schadenfall?**

Über Leistungen im Schadenfall entscheidet der Versicherer ERV. Die Bank erteilt keine Auskünfte, Ratschläge oder Einschätzungen zu Schadenfällen.

## **Rechtliche Hinweise**

Die vorliegenden Fragen und Antworten umfassen nicht deren gesamten Wortlaut sowie alle Deckungen, Bedingungen und Ausschlüsse der vorgeschlagenen Versicherungsverträge. Massgebend sind in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).